Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 30

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lehrlingsprüfungen.

Der Zentralvorstand hat in seiner letten Situng vom 15. September die vorläufig als Entwurf veröffentlichte "Ansleitung zur Organisation von Lehrlingsprüfungen" definitiv sestgestellt. Wenn dieselbe auch durchaus nicht als Vorschrift unserseits aufzufassen ist, d. h. die bezüglichen Bestimmungen nicht obligatorisch Anwendung sinden müssen, so empsehlen wir doch die Anleitung im Interesse einer möglichsten Gineheit in der Durchführung der von uns zu subventionirenden Prüfungen zur bestmöglichen Beachtung. Settionen und Prüfungskommissionen können dieselbe in der erforderlichen Anzahl Exemplaren gratis von unserm Sekretariat beziehen.

Mit Rudficht auf die Anerkennung und Unterftützung, welcher die Lehrlingsprüfungen fich immer mehr Seitens der h. Bundes= und Kantonsbehörden und des Publikums er= freuen, richten wir wiederholt an diejenigen wenigen Seftionen, welche bis jetzt aus irgend welchen Gründen diese Institution nicht eingeführt haben, die dringende Aufforderung, nicht länger zurück bleiben zu wollen und mit aller Energie einen ersten Versuch zu wagen. Es gibt gewerbliche Vereine, welche seit mehreren Jahren "die Frage prüfen" ohne bis jest zu einem praktischen Ziele gekommen zu sein, mährend andere leider dieses bewährte Förderungsmittel beruflicher Tüchtigkeit faum dem Namen nach zu kennen scheinen! Je mehr die Lehrlingsprüfungen sich ausbreiten und verallgemeinern, besto größere Bedeutung und Unterftützung werden fie erlangen. Wir ersuchen daher alle Sektionen und ihre Mitglieder, auch ihrerfeits mit allen Rraften an ber Berbefferung und Beiter= entwicklung des Lehrlingsprüfungswefens mitwirken zu wollen.

Bon diesem Bestreben geleitet, genehmigte der Zentrals vorstand in seiner letten Sitzung folgendes Programm für die zentrale Ausstellung von Lehrlingsprüfungs

arbeiten.

1. Der Bentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins veranstaltet in Verbindung mit der nächsten Delegirtenversammlung des Bereins im Frühjahr 1891 in Vern eine zentrale Ausstellung der Lehrlingsprüfungsarbeiten, mit freiem Eintritt für Jedermann.

Diese Ausstellung bezweckt eine vergleichende Uebersicht über die Organisation der einzelnen Prüfungen und die in denselben erzielten Leistungen zu gewinnen, ein gleichmäßigeres Prüfungs und Prämirungs-Verfahren anzubahnen, für die Institution selbst Propaganda zu machen und überhaupt anzregend und fördernd auf die betheiligten Kreise hinzuwirken.

2. Sämmtliche Prüfungstreise, welche auf die Unterstützung des Bundes, bezw. des schweiz. Gewerbereins Anspruch machen, find zur Beschickung der Ausstellung verpflichtet.

3. Jur Ausstellung gelangen: a) Die Probearbeiten, welche in den Prüfungen des Frühjahrs 1891 prämirt worden sind, wobei eine Beschränfung auf die im ersten Kang prämirten Arbeiten vorbehalten wird; b) die zu diesen Arbeiten gehörigen Beilagen, wie z. B. Zeichnungen, Modelle, Preisderechnungen, Beschreibungen u. s. w.; c) Die bei der Prüfung in den Schulfächern gelieferten schriftlichen Arbeiten (Zeichnungen, Aufsähe, Rechnungen) der Prüfungstheilnehmer; d) die Prüfungsbesunde der Fachs und Schulexperten; e) die Reglemente, Drucksachen und Formulare, welche Seitens der einzelnen Prüfungsfreise zur Verwendung gelangen. Vorbehalten bleibt auch die Ausstellung von zu Lehrlingsprämien geeigneten Gegenständen, nehst Preisangabe (Fachschriften, Werfzeuge, Utenfilien), über deren Zulassung die Expertens kommission (Art. 5) entscheibet.

4. Mit der Borbereitung und Leitung der Ausstellung ist eine vom Zentralvorstand im Einverständnit mit dem Handwerker- und Gewerbeverein Bern bestellte Kommission

betraut.

5. Gine Kommission von Sachverständigen hat über das Ergebniß ber Ausstellung einen Bericht zu erstatten.

6. Die Koften für Transport und Berficherung gegen Fenersgefahr fallen zu Laften der Ausstellungsrechnung.

7. Die nähern Bestimmungen über die Durchführung der Ausstellung werden durch den leitenden Ausschuß in Berbinsdung mit der Ausstellungskommission festgestellt.

8. Den Sektionen und Prüfungskreisen ift von diesen

Beschlüffen beförderlichst Kenntniß zu geben.

Wir hoffen mit dieser Ausstellung, dem Beispiele einiger Nachbarstaaten folgend, eine wesentliche und nachhaltige Försberung des Lehrlingsprüfungswesens zu erzielen. Der Handswerkers und Gewerbeverein Bern hat sich gerne bereit erklärt, sein Möglichstes zum Gelingen der Ausstellung beizutragen. Schöne zweckmäßige Ausstellungsräumlichkeiten sind uns im neuen eidg. Verwaltungsgebäude zur Verfügung gestellt.

Die Sektionen und Prüfungskreise mögen nun für ihre nächstjährige Lehrlingsprüfung rechtzeitig die nöthigen Borskehrungen treffen, um sodann die Ausstellung den obgenannsten Beschlüffen gemäß beschlicken zu können. Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß die Ausstellungsobsekte, als: Prodesarbeiten mit Beilagen, Prüfungsbefunde u. s. w. von Anfang Mai dis Ende Juni zur freien Berfügung des Ausstellungsstomite stehen können. Die Prüfungsbewerber sind schon bei der Anmeldung hierauf aufmerksam zu machen. Weitere Mitstellungen in Bezug auf die Ausstellung werden folgen.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Bürich, ben 16. Oftober 1890.

Für den leitenden Ausschuß, Der Präsident: Dr. J. Stoffel. Der Sefretar: Werner Grebs.

Für die Wertstatt.

Branne Beize für Holz ic. Der zu beizende Gegenstand wird nach einer Mittheilung von A. Sawalowski in der "B. Drog. Ztg." durch einftündiges Ginlegen in Aether oder Benzin oberstächlich entfettet und nach dem Abtrocknen in eine auf 30—40 Grad Celsius angewärmte 10prozentige Lösung von schwefelsaurem Manganozidul oder Manganschlorür 2—3 Stunden lang eingelegt, dann herausgenommen, abtropfen gelassen und in eine Lösung von übermangansfaurem Kali eingelegt. Das entstehende manganigsaure Manganozidul liefert, je nach der Konzentration der Kaliumpermanganatlösung ein sehr schwecks, politurfähiges Manganbisterbraun. Durch Einreiben der gefärbten Gegenstände mit Baseline oder Erdwachs erhalten selbige geschmeidigen Glanz.

Ein Verfahren zum Smitiren eingelegter Solzarbeiten oder Intarsien durch Beizen ist nach der "Zeitschr. für Drechsler, Elfenbeingraveure und Holzbildhauer" Karl Hettwig in Berlin und Franz Heckner in Braunschweig unter Nr. 52,807 im Deutschen Reiche patentirt worden. Nach= dem auf die mit Alaun vorbereitete Fläche die Zeichnungs= umriffe in irgend einer befannten Beise aufgetragen find, wird unter beren Berücksichtigung das schnell trodnende Dedmittel, welches aus einer Lösung von Kautschuf in Chloroform besteht, aufgetragen. Darauf tränkt man die freige= laffenen Stellen ber Holzoberfläche, ohne daß man auf die Beichnungsumriffe besonders zu achten braucht, mit einer Lösung von doppelchromfaurem Kupferornd und, nachdem diese eingesogen, aber noch nicht trocken ift, mit einer Lösung von Phrogallusfäure. Die so behandelte Holzfläche wird jett bem Tageslicht ausgesetzt, welches allmälig durch chemische Umfetzung in Gegenwart und unter Mitwirfung der Holzfaser die Bilbung einer lichtbeständigen und chemisch fast un= zerftörbaren, einen Farbftoff darftellenden Berbindung zwischen bem Kupfersalz und der Phrogallussäure hervorruft. In etwa 24 Stunden entsteht auf diese Weise an den geätzten Holzestellen ein mehr oder weniger dunkles Braun. Nach der Beslichtung sind die Flächenmuster fertig gestellt.

Berichiedenes.

Der St. Gallische kantonale Gewerbeverband veranstaltet im Frühjahr 1891 die VII. Lehrlingsprüfung. Der stets wachsende Erfolg, welcher diese Prüfungen aller Orts begleitet, läßt uns voraussehen, daß auch dies Jahr die Be-

Muserzeignung.



Motiv für Deforationsmaler.

theiligung in unserm Kanton eine ftarke sein wird. Wer die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten anno 1890 gesehen, der Schlußseier der Preisvertheilung beigewohnt hat, der wird von dem Werth und der Bedeutung dieser Prüfungen überzzeugt sein.

Lehrling und Meister sind in gleicher Weise interessirt. Bebenken wir erst, daß im nächsten Jahre eine schweizerische Ausstellung der Lehrlingsarbeiten angestrebt wird, so wird der Kanton St. Gallen es sich nicht nehmen lassen, auch anno 1891 an der Spize der Bewegung zu schreiten und den Kuhm beizubehalten, die bei weitem höchste Jahl von Lehrslingen an einer Prüfung zu vereinigen. Diese Einheitlichsteit der Prüfung ift eine Garantie mehr für ihre gründliche und

gleichmäßige Durchführung. Nachdem von Seiten aller angesprochenen Behörden auch eine bedeutende Subvention sicher gestellt ift, ist für die zweckentsprechende Durchführung der nöthige Rückhalt geboten.

An Meistern und Lehrlingen ift es nun, die gebotene Gelegenheit zu benützen: Jene laden wir ein, ihre Lehrlinge an die Prüfung zu senden und sie dei dem Bestehen derselben zu überwachen, diese sich anzumelden und ihre Ehre darein zu setzen, gut zu bestehen und als tüchtige Gesellen von Fachelenten anerkannt und mit dem Diplome ausgezeichnet zu werden.

Die Unmeldungen nimmt bie Brüfungsfommiffion (Gewerbe-Mufeum St. Gallen) bis zum 31. Dezember entgegen.

Gewerbliches Bildungswesen. Rachdem ichon oft bie Klage ausgesprochen worden, das zürcherische Gewerbemuseum und die Gewerbeschule haben nicht die gehörige Fühlung zu einander, traten vor einiger Zeit die Vorstände der beiden Institute zusammen und einigten sich, indem fie folgende Beschlüffe faßten: a. Vorlagen und Modelle des Gewerbemuseums sollen unter gewissen Bedingungen auch ber Gewerbeschule zur Benutung überlaffen werben. b. Der Zeichenfaal ber Bewerbeschule in der Schipfe foll auch Besuchern des Bewerbemuseums offen stehen; ebenjo foll der Lesesaal bes Be= werbemuseims auch von Besuchern bes Zeichensaals benüt werden burfen. c. Gin Mitglied bes Borftandes bes Bewerbemuseums foll auch Vorstandsmitglied der Gewerbeschule werben. d. Es foll ein Borbereitungsturs für bie Runft= schule des Gewerbemuseums eingerichtet werden. Schüler, die bei diesem Kurse nicht die nöthigen Vorkenntnisse aufweisen, follen der Gewerbeschule zugewiesen werden. e. Die Abend= ichüler des Gewerbemuseums follen ebenfalls ber Gewerbeschule zugewiesen werden.

Das Tell-Modell des Herrn A. de Riederhäusern in Genf wird sehr gerühmt. Das Modell stellt einen Bauern von Uri vor, auf Felsen ruhend, mit der einen Haudern Feind bedrohend, den man leicht erräth, in der andern Hand die Armbrust. Die Figur hinterläßt einen vorzüglichen Sindbruck, voll Natürlichkeit und Kraft, sie erhebt sich auf einem Sockel, deren vier Seiten mit den Bas-Reliefs der Geschichte der Urschweiz bedeckt sind. Die Arbeit ist ausgezeichnet, schreibt man der "Redue", originell und verdient den besten

Das große Jag im Kornhauskeller zu Bern trägt bekanntlich bie Inschrift:

"Ich halt in meinem gangen Raum Fünfhundertvierundbreißig Saum. Der Meifter, der mich hat gemacht, heißt heinrich Ufter von Küsnacht.

Gegenwärtig fertigt nun der Sohn jenes Rüfermeifters, Herr R. Ufter in Rüsnacht, für ein Beingeschäft in Italien ein Riesenweinfaß, das 510 hektoliter zu fassen vermag und das Berner Haß mit seinen 356 hektoliter noch überdietet.

Straßenpslaster aus Holz und Eisen, eine Erfindung des Ingenieurs Ernst Hille in Shefsield, soll sich in London gut demährt haben. Um die Straßendahn zu legen, wird zunächst als seste Grundlage eine dünne Schicht von Holz oder Asphalt angebracht. Auf diese werden dann reihensförmig die flantschenartigen Grundplatten der Eisenstücke gelegt, deren nach oben stehender Theil treuzsörmig ist. In die von den ausstehenden Eisentheilen gebildeten Ecken werden die Holzwürfel hineingelegt, so daß der kreuzsörmige Eisentheil eine Ecke von je vier benachbarten Holzwürfeln umfaßt. Die Zwichenräume werden alsdann mit heißem Bech ausgegossen, welches das ganze Pklaster sest zusammenskittet und das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert.